



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 15.11.2022
Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 14:41 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus

Herr Florian Graf

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Wolfgang Pausch

Herr Roland Richter

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Frau Sabine Zeidler

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Hans Sperrer

Vertretung für Herrn Stephan Gollwitzer

Abwesende Mitglieder:

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Stephan Gollwitzer

Referent:

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Verwaltung:

Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Stefan Rögner

Herr Michael Fröhlich

Herr Christoph Biersack

Herr Tobias Ebnet



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der übrigen Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Heizbeihilfe 2022/2023 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII**
- 4 Außerplanmäßige Ausgaben - Hilfen für Asylbewerber**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 13.09.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 69

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 UVgO;
Lieferung, Implementierung und Softwarepflege eines Baugenehmigungsverfahrens**

Beschluss Nr. 65:

Den Zuschlag für die Lieferung und Implementierung einer Softwarelösung für das Bauverwaltungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf. erhält die Firma PROSOZ Herten GmbH, 45699 Herten.

- **Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Bestattungsdienstleistungen - Übertragung von gemeindlichen Aufgaben in den städtischen Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen - 11/4-2022-Ze-14**

Beschluss Nr. 66:

Der Zuschlag für die Ausschreibung „Übertragung von gemeindlichen Aufgaben in den städt. Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen“ wird an die Weidener Bestattungsdienst GmbH, Brenner-Schäffer-Str. 16, 92637 Weiden, vergeben.

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Anschlussvertrag Microsoft Enterprise Agreement Vertrag
11/4-2022-Bm-08**

Beschluss Nr. 67:

Der Auftrag für den Anschlussvertrag MS Enterprise Agreement erhält die Fa. Cancom GmbH, 04158 Leipzig

Vorgangs-Nr.: 70

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



3 Heizbeihilfe 2022/2023 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“
- zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zu Grunde gelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 1,72 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus). Die Zahlen wurden vom LRA Neustadt durch Umfrage bei den hiesigen Brennstoffhändlern ermittelt und der Stadt Weiden i.d.OPf. im Rahmen der Amtshilfe überlassen.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.

Der Eckwert wurde auf 1253,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	1253,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	1629,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	1880,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	2255,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	376,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um maximal 20 % überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.04.2023 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2022 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum beantragt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung des Heizölpreises den Heizungshilfe-Eckwert entsprechend anzupassen.



Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist im Gegensatz zum Bereich des SGB XII grundsätzlich unzulässig.

Vorgangs-Nr.: 71

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

4 Außerplanmäßige Ausgaben - Hilfen für Asylbewerber

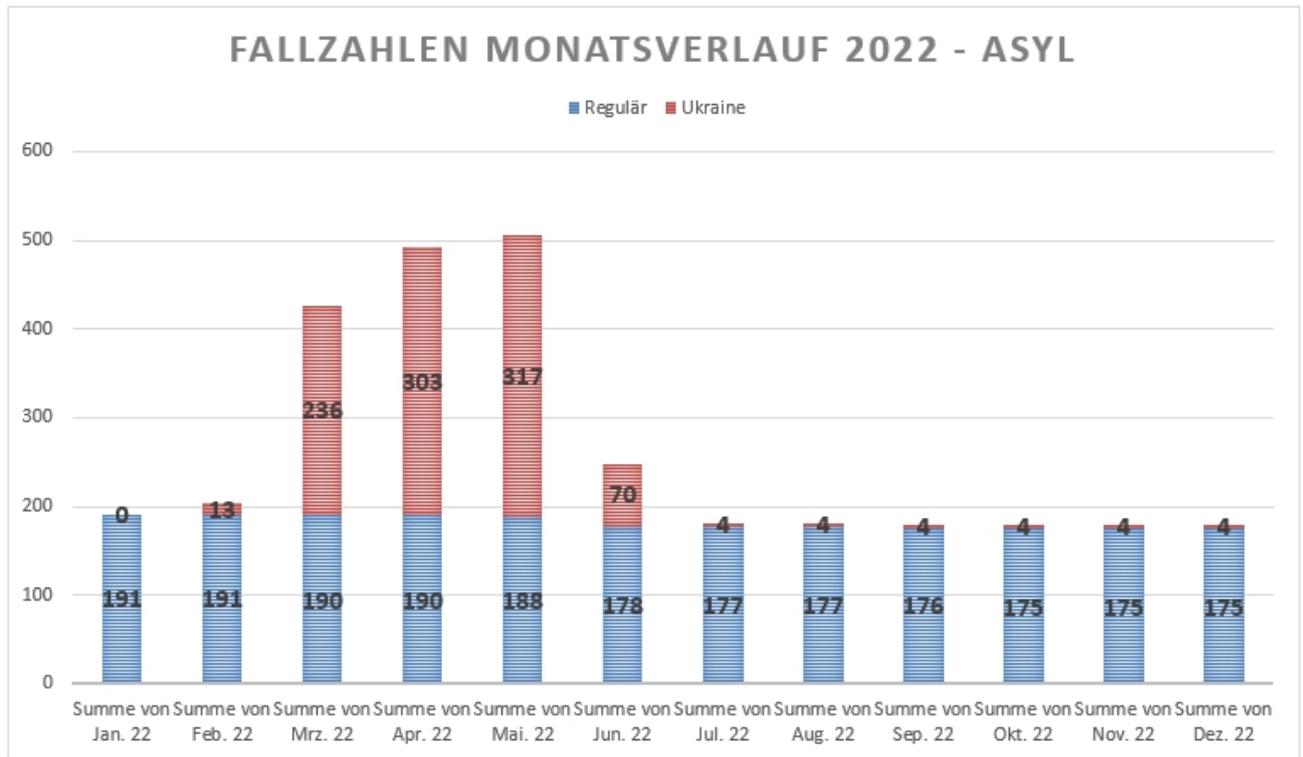
Im Haushalt 2022 sind für die Hilfen für Asylbewerber (u.a. Hilfen/Geld zum Lebensunterhalt, ambulante/stationäre Krankenhilfen, Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft/Geburt, Miete dezentrale Asylunterkünfte) folgende Ansätze bei den Ausgaben vorhanden:

UA 42900 – Hilfen f. Asylbewerber-Hilfen i.staatl.Unterkünften:	1.146.000 €
UA 42910 – Hilfen f. Asylbewerber-Hilfen a.staatl. Unterkünften:	1.102.537 €

Die Ansätze werden nicht ausreichen und es ist mit Mehrausgaben von ca. **987 T€** zu rechnen. Insgesamt werden die Ausgaben somit ca. **3,24 Mio €** bis zum Jahresende betragen (Ansatz 2022: 2,25 Mio €; VJ: 2,03 Mio €).

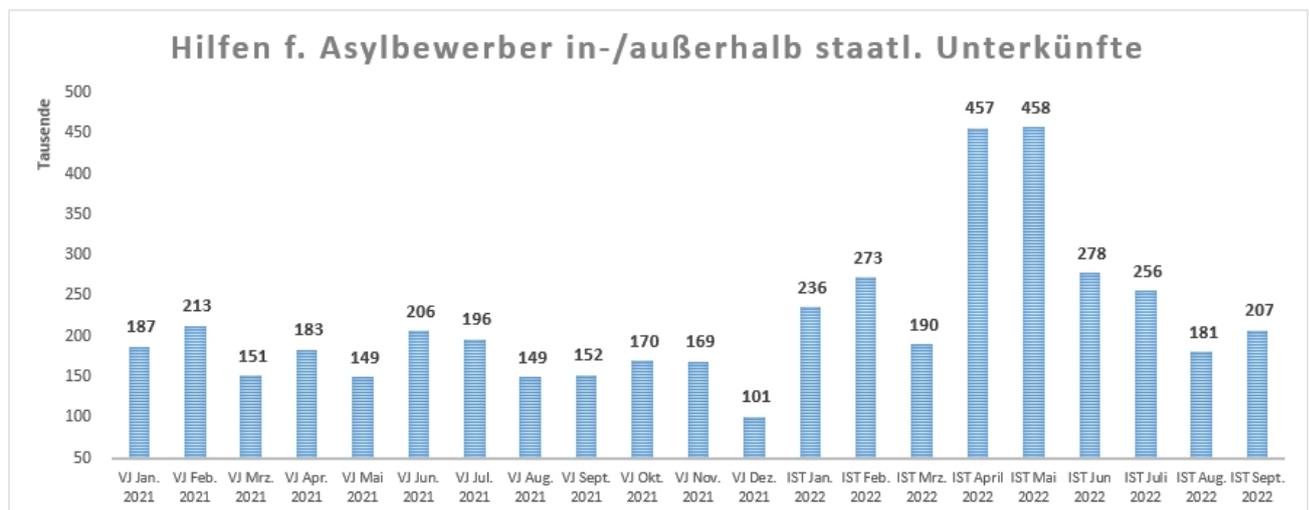
Die anfallenden Kosten werden der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der üblichen Kostenerstattungsanträge quartalsweise mitgeteilt und deren Erstattung beantragt. Für das Folgequartal wird jeweils ein Vorschuss beantragt. Insofern geht die Stadt Weiden i.d.OPf. bis zur Erstattung abzgl. dem Vorschuss in Vorleistung. Die Deckung erfolgt intern über das Budget Dezernat 5 durch überplanmäßige Einnahmen (Erstattungen) bei den HHSt. 42900.16100 in Höhe von 180.000,00 € und 42910.16100 in Höhe von 807.000,00 €.

Aufgrund von zwei Faktoren gab es eine starke Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2022. Zum einen gab es einen **Fallzahlenanstieg** der Asylbewerber (unabhängig von der Ukraine) von ca. **23%** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2021 waren **Ø 150 Fälle** und im Jahr 2022 sind von Januar-August **Ø 185 Fälle** je Monat vorhanden. Verstärkt wurde die Zunahme der Fallzahlen durch die Flüchtlingskrise Ukraine. Der Höchststand war im **Mai 2022** mit insgesamt **505 Fälle** erreicht, davon **317 Fälle aus der Ukraine**.



Ab dem 01. Juni 2022 erhielten geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind, schrittweise Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für Leistungsberechtigte ist dann das Jobcenter zuständig und die Fallzahlen sind deswegen seit dem 2. Halbjahr im Bereich Asyl wieder rückläufig. Allerdings sind durch den Rechtskreiswechsel Mehrausgaben im Unterabschnitt Grundsicherung für Arbeitsuchende n.d. SGB II vorhanden. Die Ukraine-Krise hat auch Auswirkungen auf weitere Grundsicherungsleistungen im Bereich SGB XII (u.a. Grundsicherung für Senioren, Grundsicherung für jüngere erwerbsunfähige, Hilfen zur Gesundheit).

Für die Hilfen der Asylbewerber innerhalb und außerhalb von staatlichen Unterkünften sind nachfolgend die Zahlungsflüsse (für beide Unterabschnitte) in T€ dargestellt:





Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 42900.79010 in Höhe von 180.000,00 €.

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 42910.79010 in Höhe von 807.000,00 €.

Empfehlung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. genehmigt die außerplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 987.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen (Erstattungen) bei den HHSt. 42900.16100 in Höhe von 180.000,00 € und 42910.16100 in Höhe von 807.000,00 €.

Beschlusnummer: 72

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Um 14:41 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 15.11.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung